

Wir informieren

**Zukunft braucht Menschlichkeit.**

# Pflegebedürftig? Vom Antrag zur Leistung

Die soziale Pflegeversicherung bietet als Pflichtversicherung eine Teilabsicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit. Leistungen gibt es als Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Ihr Umfang richtet sich nach der Art der Pflege und der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

## Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig ist, wer auf Grund von Krankheit oder Behinderung bei regelmäßig wiederkehrenden täglichen Verrichtungen im Bereich der Körperpflege, Ernährung und Mobilität (= Grundpflege) sowie im hauswirtschaftlichen Bereich einen Hilfebedarf für eine Dauer von mindestens 6 Monaten hat.

## Welche Pflegestufen gibt es?

Pflegestufe I: Täglicher Hilfebedarf mindestens 90 Minuten, davon 46 Minuten für Grundpflege

Pflegestufe II: Täglicher Hilfebedarf mindestens 3 Stunden, davon 2 Stunden für Grundpflege

Pflegestufe III: Täglicher Hilfebedarf (rund um die Uhr) mindestens 5 Stunden, davon 4 Stunden für Grundpflege

## Welche Leistungen werden gewährt?

Im **ambulant/häuslichen** Bereich hat der Pflegebedürftige die Wahl zwischen Pflegegeld und häuslicher Pflegehilfe oder einer Kombination aus beiden:

	Pflegegeld	Häusliche Pflegehilfe
Pflegestufe I	235 €	450 €
Pflegestufe II	440 €	1.100 €
Pflegestufe III	700 €	1.550 €

Im **stationären** Bereich werden folgende Beträge gewährt:

Pflegestufe I	1.023 €
Pflegestufe II	1.279 €
Pflegestufe III	1.550 €

**Außerdem:** Anspruch auf Ersatz-, Kurzzeit- und teilstationäre Pflege, ergänzende Leistungen bis zu 2.400 € jährlich für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie Pflegehilfsmittel.

## Soziale Sicherung der Pflegepersonen

Für pflegende Personen, die neben der Pflege wöchentlich nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind und mindestens 14 Stunden pro Woche einen Pflegebedürftigen betreuen, werden von der Pflegekasse auf Antrag Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Zusätzlich wurde die Pflegetätigkeit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt.

So wird's gemacht:

- [Antragsformular und Pflegetagebuch bei Ihrer Pflegekasse anfordern](#)
- [Formular mit Hilfe eines VdK-Beraters ausfüllen](#)
- [Bei der Pflegekasse zur Prüfung einreichen](#)
- [Pflegetagebuch für ca. zwei Wochen führen](#)
- [Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung](#)
- [Bescheid der Pflegekasse über die festgestellte Pflegestufe](#)

Sollte Ihr Antrag abgelehnt oder eine zu niedrige Pflegestufe festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, ein Widerspruchsverfahren einzuleiten. Neben der rechtlichen Beratung übernehmen wir für unsere Mitglieder die Antragstellung und führen gegebenenfalls ein Widerspruchs- oder Klageverfahren durch.